



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

EINGEGANGEN

- 1. Dez. 2023

Stans, 27. November 2023

Motion der Kommission BUL betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) ist die für den öffentlichen Verkehr und die Bahninfrastruktur zuständige Fachkommission im Kanton Nidwalden. Sie hat an ihrer Sitzung vom 27. November 2023 über das Einreichen einer Standesinitiative für die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern diskutiert.

1 Ausgangslage

Der geplante Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) bedeutet einen Quantensprung für den öffentlichen Verkehr in der Zentralschweiz. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Nidwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn an das SBB Schienennetz wesentlich verbessert wird.

Die Realisierung des Jahrhundertprojekts ist abhängig von Entscheiden beim Bund. Dies zeigt sich exemplarisch an den aufkeimenden Diskussionen über eine allfällige Etappierung der Realisierung. Dies wäre ein herber Rückschlag für die Weiterentwicklung der S-Bahn, deshalb muss der Durchgangsbahnhof nach Ansicht der Kommission BUL als Gesamtprojekt realisiert werden. Ein neuer unterirdischer Sackbahnhof ist keine Lösung.

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist das zentrale Element der Zentralschweizer Verkehrspolitik. Es braucht endlich Planungssicherheit, damit ergänzende Projekte der Zentralschweizer Kantone und Gemeinden geplant und rechtzeitig ausgelöst werden können. Deshalb muss die Finanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern nach Ansicht der Kommission BUL als Ganzes im nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) geklärt sein und der Durchgangsbahnhof in einem Schritt als Ganzes realisiert werden.

2 Beschluss und Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beschliesst mit 10 : 0 Stimmen (keine Enthaltung), dem Landrat die Gutheissung der folgenden Motion zu beantragen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut vorzubereiten:

«Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.»

Die Kommission BUL ersucht den Landrat um Gutheissung der Motion.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin